

Solothurner Zeitung

abo+ VOLKSAUFTRAG

«Eine AG oder GmbH geht schliesslich sonntags nicht zur Beichte»: Solothurner Jungfreisinnige wollen den Kirchen den (staatlichen) Geldhahn zudrehen

Unternehmen müssen sich im Kanton Solothurn natürlich nicht zu einer Konfession bekennen. Faktisch müssen juristische Personen aber eine Kirchensteuer zahlen. Das soll sich ändern, fordert ein Volksauftrag.

Urs Moser

08.09.2022, 12.00 Uhr

abo+ Exklusiv für Abonnenten



Einen Batzen für die Kirche.

Alessandro Della Bella/ KEYSTONE

Den Kirchen laufen ihre Schäfchen davon, die Tendenz zunehmender Austritte und schwindender

Mitgliederzahlen hält an. Derzeit gehört weniger als die Hälfte der Solothurner Kantonsbevölkerung einer der drei anerkannten Landeskirchen an: 28,5 Prozent (80'094 Personen) sind römisch-katholisch, 18,8 Prozent (52'767) evangelisch-reformiert und 0,4 Prozent (1101) christkatholisch. Dies die aktuell verfügbaren Angaben gemäss der Broschüre «Kanton Solothurn in Zahlen».

Lesen Sie dazu auch:



abo+ KIRCHENAUSTRITTE

Gotteshäuser leeren sich: Besonders Solothurner kehren der katholischen Kirche den Rücken

Herbert Lanz · 18.02.2022

Weniger Mitglieder heisst natürlich auch weniger Kirchensteuern, das stellt die Kirchen zunehmend auch vor finanzielle Herausforderungen. Und ausgerechnet in dieser Situation soll ihnen jetzt auch noch die staatliche Unterstützung gekappt werden. Die Jungfreisinnigen lancieren einen Vorstoss zur finanziell gänzlichen Trennung von Kirche und Staat, sprich zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen.

10 Millionen aus dem Finanzausgleich-Topf

Wobei der Ausdruck Kirchensteuer nicht ganz korrekt ist. Keine Firma im Kanton Solothurn muss sich entscheiden, ob sie nun ein römisch-katholisches, evangelisch-reformiertes oder christkatholisches Unternehmen ist. Aber es kommt auch keine darum herum, die sogenannte

Finanzausgleichsteuer zu entrichten. Sie beträgt 10 Prozent der ganzen Staatssteuer und der Ertrag daraus kommt den staatlich anerkannten Kirchgemeinden zugute.

Die Steuer soll den (weltlichen) Kantonalorganisationen der Landeskirchen Mittel zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben sowie «zur weiteren Unterstützung ihrer Kirchgemeinden» zur Verfügung stellen, wie es im Gesetz heisst. Mit dem neuen Finanzausgleich haben die Kirchgemeinden seit 2020 und vorerst bis 2026 10 Millionen jährlich garantiert, die unter ihnen nach der Mitgliederzahl, und einem feineren Schlüssel ähnlich dem im Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden verteilt werden.

Reichen die Einnahmen aus der Finanzausgleichsteuer nicht aus, muss der Kanton die fehlenden Mittel aus der allgemeinen Staatskasse nachschliessen. Das waren in den letzten zwei Jahren eine beziehungsweise drei Millionen.

Mehr Ferien statt gesetzliche Feiertage

Mit dieser staatlichen Unterstützung soll Schluss sein, finden die Solothurner Jungfreisinnigen, sie starten in diesen Tagen die Unterschriftensammlung für einen Volksauftrag, der eine konsequente (finanzielle) Trennung von Kirche und Staat verlangt, sprich die Abschaffung des Zwangs, eine Kirchen- beziehungsweise Finanzausgleichssteuer zu entrichten.

«Vielleicht sollte man besser von einer Scheidung sprechen», schreibt Vorstandsmitglied Matthias Scheidegger in der jüngsten Ausgabe des Parteiorgans «Solothurner Freisinn». Denn an sich würde man sich eine noch konsequentere Klärung des Verhältnisses beziehungsweise die konsequente Trennung von Kirche und Staat über die steuergesetzlichen Bestimmungen hinaus wünschen.

Heisst zum Beispiel: Statt gesetzlicher Feiertage sollten alle zehn zusätzliche Ferientage gutgeschrieben bekommen, die sie unabhängig von der eigenen Religion einziehen können.

Indirekter Zwang

Jetzt geht es aber erst einmal um die Kirchenbeziehungsweise eben Finanzausgleichsteuer. Es sei sachfremd, dass sich eine juristische Person finanziell am Wirken der Kirchen beteiligen muss, sagt Philipp Eng, Präsident der Jungfreisinnigen. Salopp drückt er es so aus:

«Eine AG oder GmbH geht schliesslich sonntags nicht zur Beichte.»

Stossend ist für Eng, dass sich eine Privatperson ohne weiteres durch Kirchenaustritt auch von der Kirchensteuer befreien kann, während juristische Personen indirekt gezwungen sind, sie zu entrichten. Paradox werde das, wenn sich die Kirchen wie zum

Beispiel bei der

Philipp Eng, Präsident der
Solothurner Jungfreisinnigen.
Zvg

Konzernverantwortungsinitiative politisch engagieren und Unternehmen so mit der Finanzausgleichssteuer einen Abstimmungskampf gegen sich selber mitfinanzieren müssen.

Mitgliederschwund auch hausgemacht

Man sei keine kirchenfeindliche Jungpartei, sagt Philipp Eng, aber das geltende System sei ganz einfach nicht fair. Zwar sagen die Jungfreisinnigen, es sei nicht ihr Ziel, die Kirchgemeinden verarmen zu lassen. Aber darauf dürfte es bei fortschreitendem Mitgliederschwund wohl hinauslaufen, wenn die Einnahmen aus der Finanzausgleichsteuer fehlen.

Den Mitgliederschwund hätten sich die Kirchen (primär spricht Eng hier wohl die römisch-katholische) mit der Vertuschung von Skandalen und fehlendem

Reformwillen allerdings auch ein gutes Stück selber zuzuschreiben. Jedenfalls sei es sicher nicht Aufgabe der Wirtschaft, serbelnde Kirchen zu finanzieren.

Der Volksauftrag verlangt genau genommen gar nicht die gänzliche Abschaffung der «Kirchensteuer» für juristische Personen. Unternehmen sollen sich aber wie Privatpersonen beim Kirchenaustritt mittels formloser Mitteilung davon befreien können. Wer die Kirchgemeinden weiter unterstützen will: bitte.

Dass die Kirchgemeinden auch wichtige gesellschaftliche Aufgaben ausserhalb des Religiösen wahrnehmen, stellen die Jungfreisinnigen nicht in Abrede. Längerfristig sähe man aber ein Modell, in dem die Kirchgemeinden als Vereine organisiert sind, die für diese Aufgaben Leistungsaufträge von der öffentlichen Hand erhalten.

Auch keine Staatsbeiträge für Pensionskasse von Geistlichen mehr

Die Finanzausgleichsteuer für juristische Personen ist das eine. Das andere: Der Kanton unterstützt die Kirchgemeinden aufgrund uralter Verpflichtungen auch, indem er Staatsbeiträge an die berufliche Vorsorge von Geistlichen leistet.

Diesen alten Zopf, von dem die meisten wohl gar nicht wussten, dass er existiert, will der Regierungsrat nun abschneiden. Dabei beruft er sich ausgerechnet auf den

neuen Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden, den nun die Jungfreisinnigen ins Visier nehmen: Mit dem aus Steuereinnahmen von den juristischen Personen alimentierten Finanzausgleich sei eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form von Staatsbeiträgen an die Pensionskassen der Geistlichen nicht mehr zeitgemäss.

Es geht um die St. Ursen-Vorsorgestiftung (die sich mittlerweile allerdings der Mauritius Pensionskasse in Basel angeschlossen hat) und die Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch reformierten Pfarrer (PKCRP). Der Kanton zahlt an die St. Ursen-Vorsorgestiftung einen jährlichen Sockelbeitrag von 7200 Franken und an die PKCRP einen solchen von 800 Franken, weiter geht an die beiden Organisationen jeweils ein Staatsbeitrag im Umfang von 4 Prozent der Lohnkosten.

Einsparungen von rund einer halben Million

Der Kanton hat schon 2015 ein Gutachten zum Entstehungshintergrund der St. Ursen-Vorsorgestiftung und den jährlichen staatlichen Leistungen erstellen lassen. Ergebnis: Aus dem Sockelbeitrag kann sich der Kanton auskaufen, der prozentuale Beitrag an die Lohnkosten ist aber weder einfach durch den Kanton kündbar noch auskaufbar. Um darauf zu verzichten, müssen Gesetzesbestimmungen aus den Jahren 1918 und 1946 aufgehoben werden.

Den Entwurf zu einem entsprechenden Kantonsratsbeschluss hat die Regierung nun vergangene Woche bei den Betroffenen in die Vernehmlassung geschickt. Der voraussichtlich auf Beginn des Jahres 2024 auszahlende Auskaufbetrag ist darin auf 576'000 Franken für die St. Ursen-Vorsorgestiftung und 64'000 Franken für die PKCRP festgelegt, total also 640'000 Franken.

Im Gegenzug spart der Kanton künftig durch den Wegfall der Lohnkostenbeiträge 400'000 bis 500'000 Franken, wobei diese Einsparung erst nach einer einjährigen Übergangsfrist ab 2025 wirksam wird.

Für die Vorsorgeeinrichtungen heisst das, dass sie pro versicherte Person einen jährlichen Betrag von rund 2000 Franken (PKCRP, Finanzierung paritätisch) beziehungsweise 1000 Franken (St. Ursen, 60 Prozent Kirchgemeinden, 40 Prozent Versicherte) ausgleichen müssen.

STANDESINITIATIVE

Solothurner Jungfreisinnige fordern Legalisierung und staatliche Regulierung von Cannabis

15.06.2020

BENZINPREISE

Regierung soll die Solothurner Pendler von steigenden Kosten entlasten

Urs Moser · 16.03.2022

Copyright © Solothurner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.